

Seminar für Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane

Gut informiert in die neue Amtszeit



Seminarernehmer mit BVA-Präsident Dr. Daubenbüchel

An die Mandatsträger in der sozialen Selbstverwaltung sind hohe Anforderungen gestellt: für den Erfolg ihrer Arbeit sind entscheidend ihre Kompetenz, ihre strategischen Fähigkeiten, ihr Sachverstand, ihr Engagement, ihre Kompromissbereitschaft, aber auch der Mut, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Diese Eigenschaften beruhen nicht zuletzt auf einem Basiswissen über die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung und die Organisation und Besonderheiten des einzelnen Trägers.

Ziel des Seminars für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane am 15. und 16. Februar 2000 in Berlin war es, diese Kenntnisse in erster Linie den Mitgliedern zu vermitteln, die in den Sozialwahlen 1999 neu gewählt worden waren. Aber auch einige der schon „Amtserfahrenen“ nutzten die Gelegenheit, ihr Wissen über die BGFW aufzufrischen und zu vertiefen.

Sozialpolitik aktiv gestalten

Der Vorstandsvorsitzende Branko Rakidzija betonte in seiner Begrüßung die besondere Verantwortung der Selbstverwaltung: Sie gestaltet Sozialpolitik aktiv mit und bewahrt dabei Bewährtes.

„Wohin die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung auch führen wird, wir werden den Weg begleiten und entsprechend bereiten. Wo nötig werden wir die Richtung korrigieren. Wichtig ist, dass

Wege sinnvoll und für alle Beteiligten gewinnbringend beschritten werden. Falls diese allerdings in Richtungen führen, die dem Ziel entgegen laufen, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, und das bewährte Prinzip der Branchengliederung abschaffen wollen, werden wir entschieden



Dr. Rainer Daubenbüchel, Präsident des Bundesversicherungsamtes, bei seiner Rede

im Rahmen unserer Möglichkeiten intervenieren", so Rakidzija.

Spannungsfeld zwischen Selbstverwaltung und Aufsicht

Als besonderer Referent begrüßte quasi mit Heimrecht Dr. Rainer Daubenbüchel, Präsident des Bundesversicherungsamtes, die Seminarteilnehmer in Berlin. Dort hat das Bundesversicherungsamt zur Zeit noch bis zum Umzug nach Bonn seinen Sitz. Dr. Daubenbüchel beleuchtete mit vielen Beispielen das besondere Spannungsfeld zwischen autonomer Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht. Dass daraus gelegentlich Meinungsverschiedenheiten entstünden, sei völlig natürlich. Dennoch seien Aufsicht und Selbstverwaltung keine Gegensätze, sondern bedingten einander. Beide dienten der gleichen Aufgabe, nämlich letztlich dem Wohl der in der Sozialversicherung Versicherten.

Mehr Gewicht auf Solidarität und Subsidiarität

Nach diesen versöhnlichen Worten machten Axel Apsel, Hauptgeschäftsführer der BGFW, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Burkhard Blümke und die Leiter der Geschäftsbereiche der BGFW die Zuhörerinnen und Zuhörer mit Besonderheiten der Berufsgenossenschaften allgemein und der BGFW im Speziellen vertraut. Nach Apsels Worten werden in der jetzt begonnenen neunten Amtsperiode die Aufgaben der paritätischen Selbstverwaltung nicht weniger und nicht leichter zu lösen sein. Es gelte sich dafür einzusetzen, die Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten. Dem Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft – so viel Solidarität wie nötig, so viel Subsidiarität wie möglich – werde mehr Gewicht verschafft werden müssen.

„Es ist bemerkenswert,“ betonte Apsel, „dass in der seit zwei Jahrzehnten anhaltenden Kritik an der deutschen Sozialversicherung die gesetzliche Unfallversicherung selten erwähnt wird. Dieser Versicherungszweig erledigt seine Aufgaben mit so unauffälliger Effizienz, dass auch professionelle Kritiker bisher wenig anzusetzen hatten.“

Das Besondere an der Unfallversicherung

Drei Besonderheiten der Unfallversicherung stellte Apsel gegenüber den anderen Sozialversicherungszweigen heraus:

- ▶ Sie ist eine Haftpflichtversicherung der Unternehmen zu Gunsten der dort beschäftigten Arbeitnehmer. Die Beiträge bringen deshalb allein die Unternehmer auf.
- ▶ Die Versicherungsträger sind branchenspezifisch in 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften organisiert.
- ▶ Die gesetzliche Unfallversicherung ist der einzige Versicherungszweig mit sinkendem Beitrag. 1950 betrug die durch-



Nicht nur Referenten, sondern auch kritische Zuhörer: v.r.n.l. Branko Rakidzija, Vorstandsvorsitzender, Axel Apsel, Hauptgeschäftsführer, Burkhard Blümke, stellvertr. Hauptgeschäftsführer

schnittliche Beitragsbelastung der Unternehmen je 100 Mark Arbeitsentgelt 1,65 Mark, 1979 waren es 1,46 Mark und 1989 1,35 Mark. Im Zuge der deutschen Einheit erstreckte sich die Unfallversicherung auf das Beitrittsgebiet und übernahm Altlasten.



Er begrüßte die Teilnehmer: Branko Rakidzija, Vorstandsvorsitzender der BGFW

Hierdurch und durch allgemeine Erhöhungen der Heilbehandlungs- und Rehabilitationskosten stieg der Beitrag bis 1997 auf 1,46 Mark; 1998 fiel er wieder auf 1,36 Mark (BGFW-Durchschnittsbeitrag nur 0,83 Mark je 100 Mark).

Der ablesbare Erfolg lässt sich zurückführen auf die Praxisnähe der Berufsgenossenschaften. Einen entscheidenden Grund für diese Tatsache sieht Apsel darin, dass der

Staat den Trägern der Unfallversicherung den Vollzug dieses sozialen Sicherungssystems als eigenständige Aufgabe übertragen hat. Die Forderung „Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung“ ist in diesem Bereich seit langem erfüllt.

Reform soll fit machen

Dennoch bleibt im Wettbewerb mit anderen europäischen Systemen die Aufgabe zu erledigen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Unfallversicherung zu beweisen und sich dabei Reformgedanken nicht zu verschließen. Apsel in seinem Schlussgedanken: „Die gesetzliche Unfallversicherung mit ihrer paritätisch besetzten Selbstverwaltung hat Zukunft. Sie ist der unkritischste Teil unserer Sozialversicherungssysteme, leidet aber manchmal darunter, dass Erfolge zu wenig dargestellt und beachtet werden. Ich bin sicher, dass mit wohl durchdachten Reformschritten die Unfallversicherung für dieses Jahrhundert fit gemacht werden kann und damit weiterhin berechenbar zum sozialen Frieden in unseren Betrieben beiträgt.“

Wir müssen es nur wollen: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, die Politik, der Staat – alle Beteiligten sind gefordert.“

Details aus den Geschäftsbereichen

Damit war der Rahmen gesteckt. Ihn füllten die anschließenden Referenten mit Detailinformationen aus ihren Bereichen, so zum Beispiel

- ▶ über den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Aufsichtsbehörden,
- ▶ über Prävention und Beratung,
- ▶ über Versicherungsschutz und versicherte Personen,
- ▶ über Zuständigkeit und Finanzierung,
- ▶ über den Aufbau der BGFW, Rechts- und Widerspruchsverfahren,
- ▶ über die Datenverarbeitungstechnik. 